

**Biotoptypenkartierung und faunistische
Untersuchung zum Vorkommen der
Brutvögel, Reptilien, Amphibien, Heuschrecken
und ganzjährig geschützter Lebensstätten auf der
Fläche des Bebauungsplanes XXIII-4b -
Planabschnitt A "Schule Landsberger Straße"
in Berlin Marzahn-Hellersdorf**



Berlin, Juni 2014

**Biotoptypenkartierung und faunistische
Untersuchung zum Vorkommen der
Brutvögel, Reptilien, Amphibien, Heuschrecken
und ganzjährig geschützter Lebensstätten auf der
Fläche des Bebauungsplanes XXIII-4b -
Planabschnitt A "Schule Landsberger Straße"
in Berlin Marzahn-Hellersdorf**

Auftraggeber: Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin
Abt. Wirtschaft und Stadtentwicklung
-Stadtentwicklungsamt- Stapl BPL 9
Fachbereich Stadtplanung
12591 Berlin

Auftragnehmer: Jens Scharon
Dipl.-Ing. (FH) für Landschaftsnutzung
und Naturschutz
Hagenower Ring 24
13059 Berlin
Tel./Fax: 030-9281811
Email: jens@scharon.info

Bearbeiter: Biotope, Heuschrecken:
Dipl.-Ing. Christian Grabowski und
Dipl.-Ing. Manfred Moeck
Brutvögel, Reptilien, Amphibien:
Dipl.-Ing. (FH) Jens Scharon

Zusammenfassung

Auf der Fläche des Bebauungsplans XXIII-4b - Planabschnitt A "Schule Landsberger Straße" soll auf einer gegenwärtigen Sukzessionsfläche eine Schule errichtet werden.

Um die Eingriffe in Natur und Landschaft bewertet werden können erfolgte im Zeitraum 2013/14 eine Biotopkartierung sowie die Untersuchung der Brutvögel, Reptilien, Amphibien, Heuschrecken, weiterer europarechtlich streng geschützter Arten sowie das Vorhandensein ganzjährig geschützter Lebensstätten.

Im Untersuchungsgebiet wurden keine nach § 30 BNatSchG und § 28 NatSchGBln besonders geschützten Biotope oder Lebensraumtypen aus Anhang I der FFH-Richtlinie sowie keine wildwachsenden Rote-Liste-Arten festgestellt/erfasst. Für Berliner Stadtbrachen ist der hohe Anteil indigener Gehölze, insbesondere heimischer Weiden bemerkenswert bzw. ungewöhnlich.

Es wurden 10 Brutvogelarten kartiert, von denen keine in eine Kategorie der Roten Liste der Brutvögel Berlins eingestuft, keine streng geschützte und keine Art in Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie eingestufte ist. Der Sumpfrohrsänger *Acrocephalus palustris* ist in Berlin in die Vorwarnliste eingestuft worden.

Innerhalb des Plangebietes nisten europäisch geschützte Vogelarten. Es wurden ausschließlich Freibrüter nachgewiesen, deren Fortpflanzungsstätten dann geschützt sind, wenn sich darin Entwicklungsstadien befinden.

Reptilien, Amphibien sowie andere streng geschützte Arten wurden nicht nachgewiesen.

Es wurden 8 Heuschreckenarten festgestellt, von denen keine gefährdet oder geschützt ist.

Auf Grund der strukturellen Ausstattung sind keine ganzjährig geschützten Lebensstätten vorhanden.

Die Entfernung von Gehölzen und Bäumen muss außerhalb der Brutzeit (Ende Oktober bis Ende Februar) erfolgen, wie es § 39 BNatSchG verlangt.

Das Abstandsgrün sollte aus heimischen und standortgerechten Gehölzen angelegt werden. Neben Bäumen sind deckungsreiche Hecken und Gebüschgruppen zu fördern, die eine Mindestbreite von 2 m aufweisen sollten. Größere zusammenhängende Grünflächen sind kleineren vorzuziehen.

Durch die Entwicklung von heckenartigen Gehölzstreifen mit Überhältern im Randbereich kann die weitere Ansiedlung der meisten Brutvogelarten der Fläche gesichert werden.

Biotoptypenkartierung und faunistische Untersuchung zum Vorkommen der
 Brutvögel, Reptilien, Amphibien, Heuschrecken und ganzjährig geschützter
 Lebensstätten auf der Fläche des Bbauungsplanes XXIII-4b - Planabschnitt A
 "Schule Landsberger Straße" in Berlin Marzahn-Hellersdorf

Gliederung

1.	Einleitung	6
2.	Charakteristik des Untersuchungsgebietes	6
3.	Biotoptypenkartierung	12
3.1.	Methodik	12
3.2.	Beschreibung der Biotoptypen	12
3.3.	Geschützte und bemerkenswerte Biotope	19
3.4.	Flora, geschützte/bemerkenswerte Pflanzenarten	20
3.5.	Gesamtbewertung/Veränderungen/Entwicklungstendenzen	21
4.	Fauna	23
4.1.	Begriffsbestimmungen	23
4.1.1.	Schutzstatus	23
4.1.2.	Einstufung in die Rote-Liste-Kategorien	24
4.1.2.1.	Der Avifauna	24
4.1.2.2.	Andere Artengruppen	25
4.1.3.	Begriffsbestimmungen für die Avifauna	26
4.1.3.1.	Bestandsentwicklung-Trend	26
4.1.3.2.	Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie	26
4.1.4.	Begriffsbestimmungen für streng geschützte Arten nach europäischem Recht	26
4.1.4.1.	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie	26
4.2.	Untersuchungsmethoden	27
4.3.	Abschichtung-Ausschlussverfahren	28
4.4.	Ergebnisse	29
4.4.1.	Avifauna <i>Aves</i>	29
4.4.1.1.	Einleitung	29
4.4.1.2.	Artenspektrum	29
4.4.1.3.	Nistökologie der Brutvögel	29
4.4.1.4.	Schutz und Gefährdung	30
4.4.1.5.	Ganzjährig geschützte Lebensstätten	30
4.4.1.6.	Bewertung	30
4.4.1.7.	Verbotstatbestände	32
4.4.1.8.	Schutzmaßnahmen	32
4.5.	Zauneidechse <i>Lacerta agilis</i>	34
4.5.1.	Lebensräume	34

4.5.2.	Ergebnisse	34
4.6.	Heuschrecken	35
4.6.1.	Ergebnisse	35
4.6.2.	Artenspektrum/Ökologische Ansprüche	35
4.6.3.	Häufigkeit	36
4.6.4.	Bewertung	36
4.6.5.	Zusammenfassung	37
5.	Literatur	39

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Im Untersuchungsgebiet nachgewiesene Vogelarten	31
Tab. 2:	Nistökologie der Brutvogelarten	29
Tab. 3:	Liste der 2013 und 2014 erfassten Heuschrecken	38

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Grenzen des B-Plangebietes	7
Abb. 2:	Blick entlang der Straße an der Schule auf das B-Plangebiet	8
Abb. 3:	Hochstaudenflur im Osten des B-Plangebietes	8
Abb. 4:	Von Gehölzen durchsetzte Gras- und Hochstaudenflur im Norden des B-Plangebietes	9
Abb. 5:	Grasflur im Norden und südlich angrenzender Gehölzbestand	9
Abb. 6:	Blick in den Vorwald	10
Abb. 7:	Blick in den im Süden aufgewachsenen Baumbestand	10
Abb. 8:	Hochstaudenflur im Südwesten	11
Abb. 9:	Im Süden angrenzendes Regenrückhaltebecken	11
Abb. 10:	Biotoptypenkarte	22
Abb. 11:	Reviere der Brutvogelarten	33
Abb. 12:	Schütterere Saumbereiche entsprechen den Lebensraumansprüchen der Zauneidechse	34

Biotoptypenkartierung und faunistische Untersuchung zum Vorkommen der
Brutvögel, Reptilien, Amphibien, Heuschrecken und ganzjährig geschützter
Lebensstätten auf der Fläche des Bebauungsplanes XXIII-4b - Planabschnitt A
"Schule Landsberger Straße" in Berlin Marzahn-Hellersdorf

1. Einleitung

Zu den Schutzgütern, die im Rahmen der Bau- und Umweltplanungen zu berücksichtigen sind, gehört u. a. die Vegetation und Flora sowie Fauna. Damit im Zuge einer Umnutzung bzw. Entwicklung der Fläche die Eingriffe in Natur und Landschaft bewertet werden können, sind Aussagen über die Lebensraumfunktion des Planungsgebietes für die Vegetation und Pflanzen sowie Tierwelt (Schutzgut Fauna) notwendig. Insbesondere für die nach § 30 BNatSchG und § 28 NatSchGBln besonders geschützten Biotope oder Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-Richtlinie sowie die nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) besonders und streng geschützten Arten (§ 7 BNatSchG) ergeben sich besondere Anforderungen. Geschützte Arten unterliegen den Artenschutzvorschriften der §§ 19 (3) und 39 ff. BNatSchG.

Auf der Fläche des Bebauungsplans XXIII-4b - Planabschnitt A "Schule Landsberger Straße" soll auf einer gegenwärtigen Sukzessionsfläche eine Schule errichtet werden.

2. Charakteristik des Untersuchungsgebietes

Das Untersuchungsgebiet (UG) entspricht der Fläche des B-Plangebiet XXIII-4b - Planabschnitt A, zzgl. eines unmittelbar südlich angrenzenden Regenrückhaltebeckens (RHB). Das UG liegt im Osten des Bezirks Marzahn-Hellersdorf. Es erstreckt sich östlich der gegenwärtig nur als unbefestigter Fußweg vorhandenen „Straße An der Schule“. Im Norden grenzt ein Siedlungsgebiet mit vorwiegend Einfamilienhäusern und für diese typischen Gärten an. Südlich, entlang der „Straße An der Schule“, setzt sich die von aufkommenden Gehölzen und Hochstauden geprägte Ruderalvegetation des UG fort. Unmittelbar östlich grenzt die vollständig versiegelte und mit größeren Hallen bebaute Fläche eines Holzmarktes an. Diese Fläche ist Bestandteil des B-Plangebietes. Sie wird als eigener Fachbeitrag unter der Bezeichnung Bebauungsplanes XXIII-4b - Planabschnitt B "Holz-Possling" behandelt. Bei dem UG handelt es sich um eine längere Zeit brach liegende Ruderalfläche, auf der Hochstauden, Vorwälder sowie Grasfluren, vorwiegend aus Landreitgras *Calamagrostis epigejos*, aufgewachsen sind. Im südlichen Bereich dominiert ein nahezu geschlossener Vorwald bzw. junger Baumbestand, im Osten und Norden eine von Gehölzen durchsetzte Grasflur.

Auf der unmittelbar südlich angrenzenden Fläche wurde ein Sammelbecken für Oberflächenwasser angelegt, dessen Randbereiche regelmäßig gemäht werden. Auch nach langen bzw. starken Niederschlagsperioden führte das Becken nie Wasser.

Möglicherweise auch bedingt durch die umliegenden unversiegelten Flächen fließt das Oberflächenwasser schnell ab.

Die Grenzen des UG zeigt Abb. 1, Eindrücke des Gebietes vermitteln die Abb. 2 bis 9.

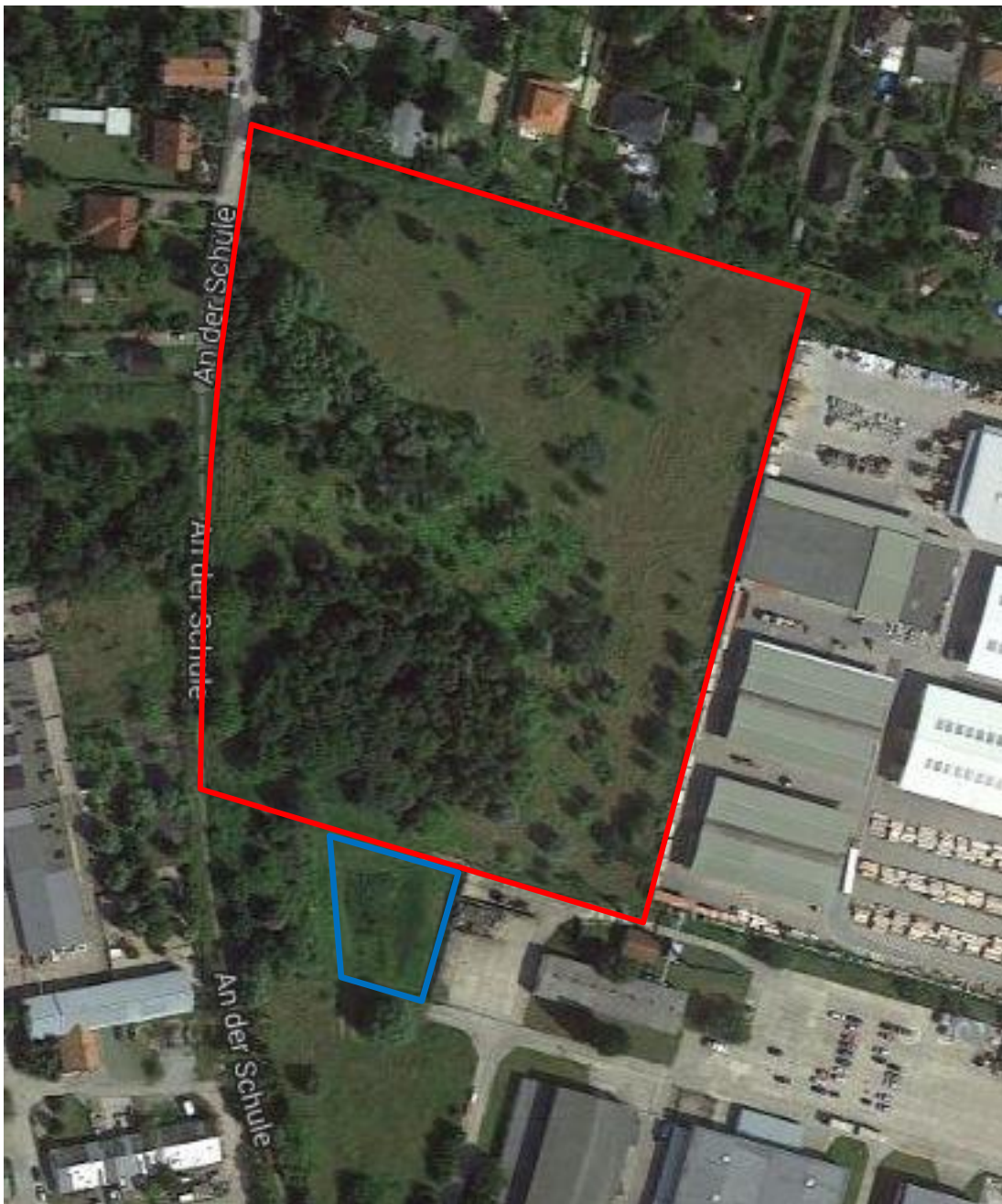


Abb. 1: Grenzen des B-Plangebietes (rot), Regenrückhaltebecken (blau)



Abb. 2: Blick entlang der Straße an der Schule auf das B-Plangebiet



Abb. 3: Hochstaudenflur im Osten des B-Plangebietes



Abb. 4: Von Gehölzen durchsetzte Gras- und Hochstaudenflur im Norden des B-Plangebietes



Abb. 5: Grasflur im Norden und südlich angrenzender Gehölzbestand



Abb. 6: Blick in den Vorwald



Abb. 7: Blick in den im Süden aufgewachsenen Baumbestand



Abb. 8: Hochstaudenflur im Südwesten - Revier des Sumpfrohrsängers *Acrocephalus palustris*



Abb. 9: Im Süden angrenzendes Regenrückhaltebecken, im Hintergrund grenzt das Gewerbegebiet an

3. Biotoptypenkartierung (s. Biotoptypenkarte)

3.1. Methodik

Die flächendeckende Kartierung der Biotoptypen im Gelände erfolgte auftragsgemäß im Maßstab 1:1000 auf der Basis der Biotoptypenliste Berlins samt Erläuterungstexten (KÖSTLER & FIETZ 2005, KÖSTLER et al. 2005) und methodisch gemäß Kartieranleitung der Biotoptypenkartierung Berlin (KÖSTLER et al. 2005).

Die Grundlagenkarten für die Biotoptypenkartierung wurden auf Luftbildbasis vom Büro GEOMAPS digital und GIS-gestützt erstellt und abschließend die Arbeitskarten der Geländekartierung ebenfalls GIS-gestützt (ArcView) digitalisiert und als Endergebnis im ArcView-Format Yade-importfähig erstellt. Die Gestaltung der Biotoptypenkarte, insbesondere die Farbgebung der Biotoptypen, erfolgt gemäß Gestaltungsvorgaben von SenStadt Abt. IE.

Die terrestrische Erfassung im Gelände erfolgte Anfang September 2013 auf der Grundlage eines aktuellen Luftbildes (SenStadt Berlin FIS-Broker, Sommer 2010). Eine Überprüfung erfolgte Ende Mai 2014 durch eine nochmalige Geländebegehung. Bei diesen Begehungen wie auch bei einer Vorerfassung im Juli 2013 und parallel zur Erfassung der Heuschreckenfauna 2013/14 wurde auf Vorkommen bemerkenswerter Pflanzenarten geachtet.

Die erfassten Biotoptypen/Biotope wurden auf einen möglichen Schutzstatus (§ 30 BNatSchG, § 28 NatSchGBln, Anhang I FFH-RL) überprüft, wobei die Ausführungsvorschriften vom 18.10.2000 und die näheren Ausführungen von HEMEIER & LINDAU (2003) berücksichtigt wurden. Da im Gebiet keine besonders geschützten Biotope festgestellt wurden, erübrigt sich eine Beschreibung und Bewertung.

Die kartierten Biotoptypen werden nach Möglichkeit über charakteristische Pflanzenarten gekennzeichnet, auf wertvollere Ausbildungen/Nebenbiotope oder besondere Störungszeiger wird ausdrücklich hingewiesen. Darüber hinaus wurde eine Bewertung der erfassten Biotoptypen über die Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen Deutschlands vorgenommen (RIECKEN et al. 2006). Aus der betreffenden Roten Liste werden differenzierte Angaben zur Gefährdung in ganz Deutschland wie auch im nordostdeutschen Tiefland sowie zum allgemeinen Entwicklungstrend berücksichtigt.

3.2. Beschreibung der Biotoptypen

Nachfolgend werden die im Rahmen der Biotoptypenkartierung erfassten und in der Biotoptypenkarte dargestellten Biotoptypen kurz beschrieben.

Ruderales Pionier-, Gras- und Staudenfluren (032..)

In dieser Gruppe werden die Ruderalfluren im engeren Sinne sowie die ruderalen Pionier- und Halbtrockenrasen zusammengefasst. Meist handelt es sich um Vegetationsbestände, die sich aus vorher vegetationsfreien Rohböden oder gestörten Böden spontan weiter entwickelt haben. Auch das Untersuchungsgebiet ist überwiegend, wenn nicht sogar gänzlich, von gestörten Böden geprägt (im Gebiet finden sich weit verbreitet Abgrabungen, Aufschüttungen, Wälle, Furchen u.a.).

032101 Ruderales Landreitgrasfluren; weitgehend ohne Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung <10%)

Der Kern der offenen Flächen im Norden/Nordosten des Untersuchungsgebietes wird von ruderalen Landreitgrasfluren eingenommen, die teilweise noch recht lichte halbtrockenrasenähnliche Strukturen aufweisen. Das sich durch Rhizome schnell ausbreitende Landreitgras *Calamagrostis epigejos* bildet auf Rohböden oft ausgedehnte und dichte Bestände, die andere Arten (einschl. Gehölzkeimlinge) nur schwer aufkommen lassen. Daher zählen die Landreitgrasfluren in der Regel zu den artenarmen Vegetationsbeständen, was auch für die Bestände im Untersuchungsgebiet zutrifft. Hier finden sich allerdings innerhalb dieser Flächen noch verschiedene kleinere und artenreichere ruderales Halbtrockenrasenbestände mit Plathalm-Rispengras *Poa compressa*, Schmalblättrigem Rispengras *Poa angustifolia* u.a., in denen *Calamagrostis epigejos* deutlich zurücktritt. Diese Flächen sind noch vergleichsweise arten- und blütenreich, aber sicherlich im Rückgang begriffen. Vor allem in den Randbereichen zeigen sich bereits Tendenzen zur Entwicklung mehrjähriger Hochstaudenbestände (stärkeres Auftreten von Goldrute u.a.). Nur bereichsweise ist bereits ein verstärktes Aufkommen von Gehölzen zu beobachten, v.a. ist hier der Sanddorn *Hippophae rhamnoides* zu nennen, allerdings dürfte die Verbuschung weiterhin nur relativ langsam voranschreiten.

Insgesamt können die Landreitgrasfluren des Gebietes als für das Sukzessionsstadium typisch ausgebildet bezeichnet werden, durch Bodenbewegungen sind die Bestände sogar relativ strukturreich.

Folgende Pflanzenarten wurden in den Beständen des Gebietes festgestellt (die Auflistung stellt keinen Anspruch auf Vollständigkeit): Schafgarbe *Achillea millefolium*, Feld-Beifuß *Artemisia campestris*, Gemeiner Beifuß *Artemisia vulgaris*, Landreitgras *Calamagrostis epigejos*, Behaarte Segge *Carex hirta*, Acker-Kratzdistel *Cirsium arvense*, Acker-Winde *Convolvulus arvensis*, Wilde Möhre *Daucus carota*, Quecke *Elymus repens*, Zypressen Wolfsmilch *Euphorbia cyparissias*, Echter Schaf-Schwingel *Festuca ovina*, Sanddorn *Hippophae rhamnoides*, Tüpfel-Hartheu *Hypericum perforatum*, Gemeines Leinkraut *Linaria vulgaris*, Hopfenklee *Medicago lupulina*, Bastard-Luzerne *Medicago x varia*, Weißer

Steinklee *Melilotus alba*, Schmalblättriges Rispengras *Poa angustifolia*, Platthalm-Rispengras *Poa compressa*, Silber-Pappel *Populus alba*, Zitter-Pappel *Populus tremula*, Gänse-Fingerkraut *Potentilla anserina*, Hunds-Rose *Rosa canina*, Rispen-Sauerampfer *Rumex thysiflorus*, Bunte Kronwicke *Securigera (Coronilla) varia*, Kanadische Goldrute *Solidago canadensis*, Rainfarn *Tanacetum vulgare*, Hasen-Klee *Trifolium arvense*, Feld-Klee *Trifolium campestre*, Schweden-Klee *Trifolium hybridum*, Rot-Klee *Trifolium pratense*, Großblütige Königskerze *Verbascum densiflorum*, Schmalblättrige Wicke *Vicia angustifolia*, Vogel-Wicke *Vicia cracca*.

032102 Ruderale Landreitgrasfluren; mit Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung 10 - 30%)

Am Nordrand des Gebietes wurde eine kleine Fläche innerhalb der Landreitgrasfluren abgegrenzt, in denen aufkommende Gehölze eine Deckung von 10 - 30% einnehmen. Aufkommende Gehölze sind hier v.a. Eschen-Ahorn *Acer negundo*, Spitz-Ahorn *Acer platanoides*, Sanddorn *Hippophae rhamnoides* und Echte Walnuss *Juglans regia*.

032201 Ruderale Halbtrockenrasen; weitgehend ohne Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung <10%)

Es handelt sich um für Industrie- und Bahnbrachen typische Pionierrasen-Gesellschaften sommerwarmer Lagen, deren charakteristische Arten lockere, trockene bis schwach wechselfeuchte Böden bevorzugen und gute Ausbreitungsbedingungen auf anthropogenen Rohbodenstandorten und dauernd oder häufig gestörten Standorten finden. Im Untersuchungsgebiet hat sich auf einer schotterreicher Fläche im Nordosten bis heute ein solcher ruderaler Halbtrockenrasen gehalten. Der nur noch im Kern typischerweise sehr lückige Biotop wird hier überwiegend von Platthalm- und Schmalblättrigem Rispengras geprägt, hinzu kommen zahlreiche charakteristische Begleitarten wie Nelkenköpfchen, Feld-Beifuß, Feld-Klee und Silberfingerkraut. Die Ausprägung des Biotoptyps kann nur noch sehr kleinflächig als typisch und relativ artenreich eingestuft werden, randlich dringt das hochwachsende Landreitgras *Calamagrostis epigejos* bereits in den Bestand ein. Aufgrund seiner lichten und wärmebegünstigten Strukturen ist dieser ruderale Halbtrockenrasen im Gebiet als besonders wertvoller Tierlebensraum wärmeliebender Arten (insbesondere für Insekten) einzustufen. Erwähnenswert ist das massenhafte Vorkommen der Weißen Heideschnecke (*Xerolenta obvoia*) und die Vorkommen verschiedener typischer und nach der Bundesartenschutzverordnung geschützter Tagfalter wie Hauhechel Bläuling (*Polyommatus icarus*), Kleiner Feuerfalter (*Lycaena phleas*) und

Kleiner Heufalter (*Coenonympha pamphilus*). Für die Heuschreckenfauna des Untersuchungsgebietes stellen die lückigen Halbtrockenrasen den wertvollsten Teillebensraum dar. Allerdings ist der Biotop nur noch sehr kleinflächig und weitgehend isoliert.

Gegenüber der Luftbildkartierung von 2007 ist der Halbtrockenrasenbiotop - zu Gunsten von Landreitgrasfluren - deutlich kleiner geworden.

Folgende Pflanzenarten wurden in den Beständen des Gebietes festgestellt (die Auflistung stellt keinen Anspruch auf Vollständigkeit): Schafgarbe *Achillea millefolium*, Feld-Beifuss *Artemisia campestris*, Gemeiner Beifuß *Artemisia vulgaris*, Graukresse *Berteroa incana*, Sand-Schaumkresse *Cardaminopsis arenosa*, Gemeiner Blasenstrauch *Colutea arborescens*, Rispen-Flockenblume *Centaurea stoebe*, Wilde Möhre *Daucus carota*, Gemeiner Natterkopf *Echium vulgare*, Quecke *Elymus repens*, Echter Schaf-Schwingel *Festuca ovina*, Tüpfel-Hartheu *Hypericum perforatum*, Gemeines Leinkraut *Linaria vulgaris*, Bastard-Luzerne *Medicago x varia*, Echter Steinklee *Melilotus officinalis*, Sprossendes Nelkenköpfchen *Petrorhagia prolifera*, Gemeines Bitterkraut *Picris hieracioides*, Schmalblättriges Rispengras *Poa angustifolia*, Plathalm-Rispengras *Poa compressa*, Silber-Fingerkraut *Potentilla argentea*, Hasenklee *Trifolium arvense*, Weiß-Klee *Trifolium repens*, Großblütige Königskerze *Verbascum densiflorum*.

032402 **Zwei- und mehrjährige ruderale Stauden und Distelfluren;** mit Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung 10-30%)

Nach der Pionierbesiedlung stellen sich auf stickstoffreicheren Ruderalstandorten mehr oder weniger geschlossene Staudenbestände von zwei- und mehrjährigen Stauden ein. Entsprechend den Standortbedingungen können sich dabei sehr unterschiedliche Pflanzengesellschaften entwickeln. Im Untersuchungsgebiet haben sich vor allem zwischen den beiden größeren Vorwaldbeständen und am West- und Südrand des Gebietes ruderale Staudenfluren entwickelt, die aktuell überwiegend von Goldrute *Solidago canadensis* bestimmt werden. Es handelt sich hier allerdings nicht um flächendeckende Dominanzbestände der Art, sondern um stark durchmischte und noch relativ strukturreiche Bestände, in denen sich eingestreut Landreitgrasfluren befinden und in denen bereichsweise auch markante Elemente ruderaler Halbtrockenrasen oder ruderaler Wiesenbestände (Glatthafer) auftreten. Im Unterschied zu den Landreitgrasfluren ist hier bereichsweise bereits eine deutliche Verbuschungstendenz zu beobachten.

Folgende Pflanzenarten wurden in den Beständen des Gebietes festgestellt (die Auflistung stellt keinen Anspruch auf Vollständigkeit):
 Glatthafer *Arrhenatherum elatius*, Landreitgras *Calamagrostis epigejos*,
 Acker-Kratzdistel *Cirsium arvense*, Gemeine Waldrebe *Clematis vitalba*,
 Hasel *Corylus avellana*, Gemeines Knäuelgras *Dactylis glomerata*, Wilde
 Möhre *Daucus carota*, Schmalblättriges Weidenröschen *Epilobium
 angustifolia*, Blut-Storchschnabel *Geranium sanguineum*
 (Gartenverwilderung), Tüpfel-Hartheu *Hypericum perforatum*,
 Breitblättrige Platterbse *Lathyrus latifolia*, Liguster *Ligustrum vulgare*,
 Bastard-Luzerne *Medicago x varia*, Gemeine Nachtkerze *Oenothera
 biennis*, Gemeine Kiefer *Pinus sylvestris*, Kanadische Pappel *Populus x
 canadensis*, Wiesen-Primel *Primula veris* (Gartenverwilderung), Hunds-
 Rose *Rosa canina*, Brombeere *Rubus fruticosus*, Weide *Salix spec.*, Bunte
 Kronwicke *Securigera (Coronilla) varia*, Kanadische Goldrute *Solidago
 canadensis*, Rainfarn *Tanacetum vulgare*, Hasen-Klee *Trifolium arvense*,
 Schweden-Klee *Trifolium hybridum*, Rot-Klee *Trifolium pratense*,
 Schmalblättrige Wicke *Vicia angustifolia*, Vogel-Wicke *Vicia cracca*.

Gebüsche, Baumreihen, Baumgruppen (07..)

0710211 Laubgebüsche frischer Standorte, überwiegend heimische Arten, ältere Bestände

Am Nordrand des Gebietes - zur Siedlung hin - besteht ein hoher Wall, der größtenteils von einem dichten Brombeergestrüpp eingenommen wird. Nur sehr vereinzelt treten hier andere Gehölze wie Walnuss oder Eschen-Ahorn auf. Insbesondere im westlichen Bereich dieses Walls wird das Brombeer-gestrüpp zunehmend von anderen Gehölzarten überlagert. Im östlichen Teil finden sich auf dem Wall dichte Brennesselfluren, im vorgelagerten Saum bereichsweise artenreichere Hochstaudenfluren.

Vor allem die unbeschatteten und thermisch begünstigten Saumbereiche des Brombeergestrüpps stellen wertvolle Strukturen als Lebensräume licht- und wärmeliebender Tierarten dar.

Folgende Pflanzenarten wurden in den Beständen des Gebietes festgestellt (die Auflistung stellt keinen Anspruch auf Vollständigkeit):
 Eschen-Ahorn *Acer negundo*, Spieß-Melde *Atriplex prostrata*, Kletten-
 Labkraut *Galium aparine*, Walnuss *Juglans regia*, Weg-Rauke *Sisymbrium
 officinale*, Brombeere *Rubus fruticosus*, Kanadische Goldrute *Solidago
 canadensis*, Brennessel *Urtica dioica*.

0710222 Laubgebüsche frischer Standorte, überwiegend nicht heimische Arten, jüngere Bestände

Im Kern des Gebietes haben sich inzwischen mehrere dichte und artenarme Sanddorngebüsche *Hippophae rhamnoides* gebildet, in denen vereinzelt höhere Gehölze wie Birke *Betula pendula*, Zitter-Pappel *Populus tremula*, Sal-Weide *Salix caprea* oder Purpur-Weide *Salix purpurea* auftreten. Die Bestände sind damit eher als frische denn als ausgeprägt trockene Standorte einzustufen. Der Sanddorn zeigt im Gebiet gegenüber der Luftbildkartierung von 2007 eine deutliche Ausbreitungstendenz.

07321 Mehrschichtige Gehölzbestände aus überwiegend nicht heimischen Arten, alt

Im Norden des Gebietes finden sich im Umfeld des bereits erwähnten Walls (s. Biotoptyp 0710211) mehrschichtige Gehölzbestände, die überwiegend aus florenfremden Arten bestehen. Teilweise treten die Bestände zwischen Wall und den nördlich angrenzenden Gärten auf, in der Nordostecke, insbesondere im Bereich wilder Gartenabfallablagerungen, ragen sie bereichsweise recht weit in das Untersuchungsgebiet hinein. Die Artenzusammensetzung dieser Bestände ist sehr uneinheitlich. Im Westen treten verstärkt Pflaumenverwilderungen *Prunus spec.* auf, im östlichen Bereich ist die Robinie *Robinia pseudoacacia* bereichsweise dominant. Weitere Arten sind Eschen-Ahorn *Acer negundo*, Haselnuss *Corylus avellana*, Echte Walnuss *Juglans regia*, Liguster *Ligustrum vulgare*, Kultur-Apfel *Malus domestica*, Stiel-Eiche *Quercus robur*, Rose *Rosa spec.*, Flieder *Syringa vulgaris* u.a. Durch einzelne herauswachsende Gehölze (z.B. ältere Walnussbäume) erinnern die Gehölzstrukturen mitunter an Feldgehölze. Die Krautschicht ist unter den dichten Beständen überwiegend nur sehr spärlich ausgebildet, wobei ruderale bzw. nitrophile Arten überwiegen. Vor allem im Bereich der Robinienbestände treten typische nitrophile Arten wie das Schöllkraut *Chelidonium majus* auf.

Vorwälder frischer Standorte (08282..)

Es handelt sich um spontan sich entwickelnde Gehölzbestände, die im Stadtgebiet v.a. auf aufgelassenen Rohbodenstandorten (z.B. auf Industriebrachen) in Folge der fortschreitenden Sukzession auftreten. Dabei werden Vorwälder trockener und frischer Standorte weitgehend von den gleichen Gehölzarten geprägt. Die Feuchtegradienten der jeweiligen Standorte lassen sich aber meist an den Arten der Krautschicht beurteilen. Im Untersuchungsgebiet treten innerhalb der Gehölzfluren

hauptsächlich Krautarten frischer Standorte auf. Lediglich der im Gebiet stellenweise auftretende Sanddorn leitet zu etwas trockeneren Standorten über.

082828 Sonstige Vorwälder frischer Standorte

Im Gebiet treten verschiedene Vorwaldbestände frischer Standorte auf, die zumindest von ihrer Struktur her als recht naturnah einzustufen sind. Insgesamt überwiegen in den sehr uneinheitlich ausgebildeten Beständen indigene Gehölzarten wie Birke, Spitzahorn, Weide oder Hasel, es handelt sich aber trotzdem um sehr ruderale Ausbildungen, was sich nicht zuletzt an der Krautschicht zeigt. Bereichsweise treten auch Neophyten wie Robinie, Eschen-Ahorn und Sanddorn stärker in Erscheinung. Bemerkenswert ist der hohe Anteil an Weiden (überwiegend Hohe Weide), die Krautschicht weist jedoch nirgendwo auf feuchte Standorte hin.

- Der nördliche der beiden größeren Gehölzbestände, in dem verschiedene Aufschüttungen auffallen, wird stark von Hoher Weide *Salix x rubens*, Birke und Spitzahorn geprägt. Die Strauchschicht dieses lichten Gehölzbestandes ist relativ artenreich und gut entwickelt. Die ebenfalls recht artenreiche Krautschicht setzt sich v.a. aus Arten mehrjähriger Staudenfluren zusammen.

Folgende Pflanzenarten wurden in den Beständen des Gebietes festgestellt (die Auflistung stellt keinen Anspruch auf Vollständigkeit): Spitz-Ahorn *Acer platanoides*, Eschen-Ahorn *Acer negundo*, Hänge-Birke *Betula pendula*, Acker-Kratzdistel *Cirsium arvense*, Zwergmispel *Cotoneaster spec.*, Hasel *Corylus avellana*, Japanischer Flügelknöterich *Fallopia japonica*, Efeu *Hedera helix*, Liguster *Ligustrum vulgare*, Grau-Pappel *Populus x canescens*, Kanadische Pappel *Populus x canadensis*, Stiel-Eiche *Quercus robur*, Schilf *Phragmites australis*, Gemeines Bitterkraut *Picris hieracioides*, Gemeine Kiefer *Pinus sylvestris*, Robinie *Robinia pseudoacacia*, Brombeere *Rubus fruticosus*, Hohe Weide *Salix x rubens*, Kanadische Goldrute *Solidago canadensis*, Flieder *Syringa vulgaris*, Rainfarn *Tanacetum vulgare*, Sommer-Linde *Tilia platyphyllos*.

- Der südliche der beiden größeren Gehölzbestände wird vor allem von Birke und Spitz-Ahorn geprägt. Der Bestand ist im Unterschied zum nördlichen Gehölzbestand sehr dicht und im Kern auch recht dunkel. Seine Krautschicht ist demzufolge auch vergleichsweise spärlich und artenarm ausgebildet. Bemerkenswert ist hier das zerstreute Vorkommen des Wurmfarns *Dryopteris filix-mas*.

Folgende Pflanzenarten wurden in den Beständen des Gebietes festgestellt (die Auflistung stellt keinen Anspruch auf Vollständigkeit): Spitz-Ahorn *Acer platanoides*, Feld-Ahorn *Acer campestre*, Eschen-Ahorn

Acer negundo, Hänge-Birke *Betula pendula*, Gemeiner Wurmfarne *Dryopteris filix-mas*, Japanischer Flügelknöterich *Fallopia japonica*, Gemeine Esche *Fraxinus excelsior*, Echte Nelkenwurz *Geum urbanum*, Gemeiner Hopfen *Humulus lupulus*, Walnuss *Juglans regia*, Spätblühende Traubenkirsche *Prunus serotina*, Rose *Rosa spec.*, Brombeere *Rubus fruticosus*, Schwarzer Holunder *Sambucus nigra*, Gemeine Schneebeere *Symphoricarpos albus*, Brennnessel *Urtica dioica*.

- Im Südosten des Gebietes treten locker kleinere Gehölzgruppen auf, die aufgrund ihrer spontanen Entstehung, fortschreitender Ausdehnung und ähnlicher Artenzusammensetzung ebenfalls als sonstige Vorwälder erfasst werden. Am Ostrand, zum Gewerbegebiet hin, nimmt hier die Robinie einen hohen Anteil ein. In der Krautschicht dominieren die Arten der Landreit-grasfluren.

Folgende Pflanzenarten wurden in den Beständen des Gebietes festgestellt (die Auflistung stellt keinen Anspruch auf Vollständigkeit): Sanddorn *Hippophae rhamnoides*, Wald-Kiefer *Pinus sylvestris*, Kanadische Pappel *Populus x canadensis*, Pappel *Populus spec.*, Zitter-Pappel *Populus tremula*, Robinie *Robinia pseudoacacia*, Sal-Weide *Salix caprea*, Purpur-Weide *Salix purpurea*, Hohe Weide *Salix x rubens*.

3.3. Geschützte und bemerkenswerte Biotope

Im Untersuchungsgebiet wurden keine nach § 30 BNatSchG und § 28 NatSchGBln besonders geschützten Biotope oder Lebensraumtypen aus Anhang I der FFH-Richtlinie festgestellt/erfasst.

Die Biotoptypen 032201 und 032402 der Berliner Biotoptypenliste können dem Biotoptyp "Ruderalstandorte" 39.06 der Roten Liste der gefährdeten Biotoptypen Deutschlands zugeordnet werden (RIECKEN et al. 2006). Besagte Ruderalstandorte werden nach Riecken für ganz Deutschland und auch für das nordostdeutsche Tiefland als gefährdet, ihr Entwicklungstrend aber als stabil eingestuft, die Regenerierbarkeit wird nicht bewertet.

Insbesondere die sommerwarmen und lichten ruderalen Halbtrockenrasen im Nordosten des Gebietes zählen zu den bemerkenswerten bzw. wertvolleren Biotopen des Untersuchungsgebietes. Im vorliegenden Fall handelt es sich allerdings um vergleichsweise eher artenarme Bestände, wie sie in Berlin auf entsprechenden Brachen noch vergleichsweise häufig anzutreffen sind. Im Vergleich zu den anderen Biotopen im Untersuchungsgebiet sind diese Flächen allerdings noch immer vergleichsweise arten- und blütenreich ausgebildet. Innerhalb des Untersuchungsgebietes stellen diese thermophil begünstigten Vegetationsbestände - trotz ihrer sehr geringen Größe - wichtige Habitate/Habitatstrukturen bzw. Tierlebensräume v.a. für wärmeliebende Insekten (Entomofauna) dar. Für die

Heuschreckenfauna des Gebietes handelt es sich sicherlich um den hochwertigsten Lebensraumbereich, allerdings ist diese Wertigkeit nur von lokaler Bedeutung. Eine Gefährdung dieses Biotoptyps ergibt sich in Berlin durch den zunehmenden Baudruck und die zunehmende Gestaltung der verbleibenden Grünflächen und deren gartenmäßige Pflege.

Der Biotoptyp 082828 der Berliner Biotoptypenliste entspricht dem Biotoptyp "Vorwald frischer Standorte" 42.03.02 der Roten Liste der gefährdeten Biotoptypen Deutschlands (RIECKEN et al. 2006) und wird dort als nicht gefährdet, seine Regenerierbarkeit als bedingt möglich eingestuft. Für Berliner Stadtbrachen ist der hohe Anteil indigener Gehölze, insbesondere heimischer Weiden bemerkenswert bzw. ungewöhnlich.

3.4. Flora, geschützte/bemerkenswerte Pflanzenarten

Bei den Gebietsbegehungen zwischen Mitte Juli 2013 bis Ende Mai 2014 konnten keine wildwachsenden Rote-Liste-Arten festgestellt werden. Die im Bereich der ruderalen Staudenfluren festgestellten kleinen Vorkommen des Blut-Storchnabels *Geranium sanguineum*, der in der Berliner Roten Liste als vom Aussterben bedrohte Art geführt wird, und der Wiesen-Primel *Primula veris* (ebenfalls nach der Roten Liste Berlins vom Aussterben bedroht) können mit Sicherheit als Gartenflüchtlinge/-verwilderungen eingestuft werden und sind damit im Rahmen dieser Bewertung nicht relevant. Die Einstufung des Feld-Ahorns *Acer campestre* in die Rote-Liste-Kategorie R (extrem selten) gilt nur für die vermutlich autochthonen Vorkommen im Spandauer Forst. Im Untersuchungsgebiet handelt es sich dagegen um auf Verwilderung beruhende Vorkommen. Auch sie sind damit im Rahmen dieser Bewertung nicht von Bedeutung.

Zu den bemerkenswerten Pflanzenarten des Untersuchungsgebietes zählen:

- das **Sprossende Nelkenköpfchen** *Petrorhagia prolifera*, auch Sprossende Felsennelke genannt, wächst in lückigen Sand- und Magerrasen, auf Dünen und Felsköpfen, an Lößböschungen oder Steindämmen. Die unserem Gebiet nicht häufige Art bevorzugt warme, trockene, mehr oder weniger offene, basenreiche, meist kalkarme, neutral-milde humose Sand- Steingrus- oder sandige Lößlehm-Böden. Nach Ellenberg handelt es sich um eine Lichtpflanze und um einen Wärmezeiger. Sie ist eine Klassencharakterart lockerer Sand- und Felsrasen (Sedo-Sclerenthetea), findet sich aber auch in ruderalen Pionierrasen.
- die rosa blühende **Bunte Kronwicke** *Securigera (Coronilla) varia* bevorzugt kalkreiche und warme Standorte. Sie wächst gerne in Halbtrockenrasen, an Wegrändern, trockenen Gebüschern und an Bahndämmen.

3.5. Gesamtbewertung/Veränderungen/Entwicklungstendenzen

Das Untersuchungsgebiet ist insgesamt als teiloffener Lebensraum zu charakterisieren. Es handelt sich durchweg um gestörte Ruderalstandorte in unterschiedlichen Sukzessionsphasen, wie sie für Stadtbrachen nicht untypisch sind. Aufgrund offensichtlich nur mäßig stickstoffreicher Böden sind sowohl die krautigen Ruderalfluren als auch die Gehölzbestände kaum von nitrophilen Arten geprägt. Die Gehölzbestände sind als ausgesprochen artenreich zu bewerten. Bei den spontan entwickelten Gehölzbeständen (Vorwälder) fällt positiv ins Gewicht, dass hier indigene Gehölzarten überwiegen und der Anteil invasiver Neophyten (noch) sehr niedrig ist. Mit Robinie, Sanddorn, Eschen-Ahorn und Spätblühender Traubenkirsche sind aber diesbezüglich problematische Arten im Gebiet bereits präsent (zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang auch der Japanische Staudenknöterich). Sehr ungewöhnlich für eine derartige Stadtbrache ist der hohe Anteil indigener Weiden.

Die noch relativ offenen Pionierrasen und Landreitgrasfluren im Norden und Nordosten des Gebietes stellen die jüngsten Sukzessionsstadien innerhalb des Gebietes dar. Hier finden sich kleinflächig eingestreut noch thermisch begünstigte Trockenfluren, die für thermophile Tierarten von Bedeutung sind. Allerdings nehmen diese Flächen aufgrund der fortlaufenden Sukzession immer weiter ab und stellen hier innerhalb des intensiv genutzten Siedlungsgebietes nur noch kleine, isolierte Inseln dar. Aufgrund dichter Rhizome der bestandsbildenden Arten - wie Landreitgras - und teilweise verbreiteter Schotterfluren dürften diese Bereiche zwar nur vergleichsweise langsam verbuschen, aber ohne Pflegemaßnahmen wird die Dichte der Landreitgrasbestände und Staudenfluren weiter zunehmen und die Artenvielfalt kontinuierlich abnehmen. Für gezielte Biotoppflege- oder Artenschutzmaßnahmen erscheinen die hochwertigeren Halbtrockenrasen allerdings bereits jetzt als zu klein und zu isoliert.

Im Bereich der übrigen Ruderalfluren hat die Verbuschungsphase bereits eingesetzt, auch wenn sich dies in der aktuellen Biotoptypenkarte im Vergleich zur Luftbildkartierung von 2007 noch nicht so deutlich abzeichnet. Die Gehölzbedeckung beträgt hier aber inzwischen bereits bis zu 30%. In wenigen Jahren dürfte sich ein Großteil dieser Flächen unter den Vorwaldbeständen finden lassen. Ohne anthropogene Einflüsse dürfte sich das Gebiet mittel- bis langfristig in einen mäßig ruderalen und vergleichsweise naturnah ausgebildeten Stadtwald entwickeln.

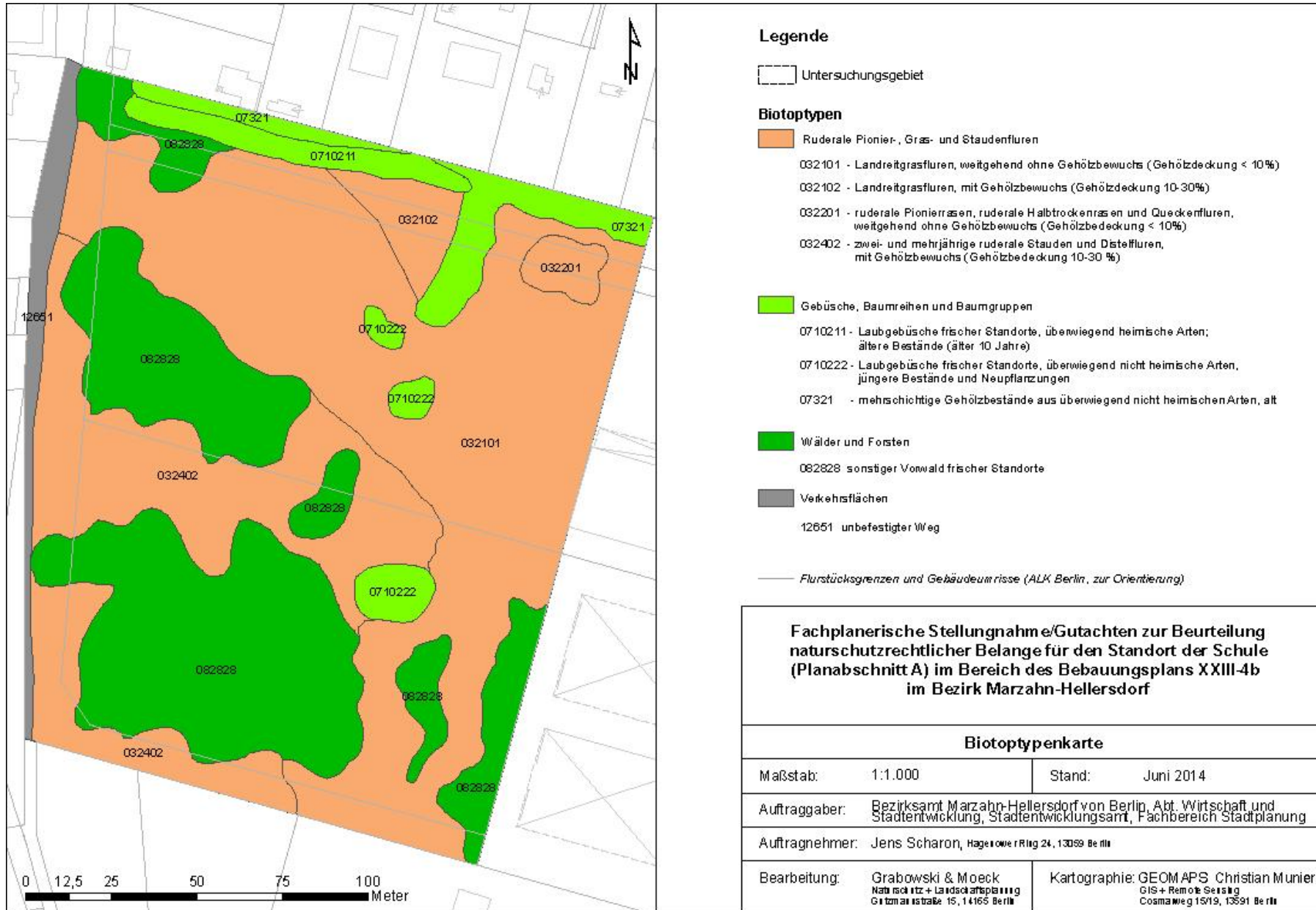


Abb. 10: Darstellung der Biotoptypen

4. Fauna

4.1. Begriffsbestimmungen

4.1.1. Schutzstatus

Der Schutz und die Pflege wildlebender Tierarten werden im Kapitel 5 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) geregelt.

Es werden 2 Schutzkategorien unterschieden:

- besonders geschützte Arten
- streng geschützte Arten

So sind bspw. alle europäischen Vogelarten besonders geschützte Arten (§ 7 Abs. 2 (13) BNatSchG). Durch den besonderen Schutz ergeben sich die Verbote des § 44 BNatSchG.

Durch das für den Artenschutz zuständige Bundesministerium können weitere Arten unter strengen Schutz gestellt werden, soweit es sich um Arten handelt, die im Inland vom Aussterben bedroht sind.

Darüber hinaus sind Arten der betrachteten Tierklassen nach § 7 Abs. 2 (14) BNatSchG streng geschützt, wenn sie in Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) enthalten sind. Dazu gehört bspw. die Zauneidechse (*Lacerta agilis*).

Bei einer artenschutzrechtlichen Prüfung sind unterschiedliche Schutzkategorien nach nationalem und internationalem Recht zu beachten.

- besonders geschützte Arten,
- streng geschützte Arten inklusive FFH-Anhang-IV-Arten,
- europäische Vogelarten.

Diese Artengruppen werden im BNatSchG in § 7 Abs. 2 Nr. 12 bis 14 definiert, wobei sich der Gesetzgeber auf verschiedene europa- bzw. bundesweit geltende Richtlinien und Verordnungen stützt:

- Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH RL, Richtlinie 92/43/EWG)
- Vogelschutz-Richtlinie (V-RL, Richtlinie 2009/147/EG v. 30. November 2009)
- EG-Artenschutzverordnung (EG-ArtSchV, (EG) Nr. 338/97) und
- Bundesartenschutzverordnung (BartSchV)

Nach § 44 Abs. 1 (3) BNatSchG ist es verboten, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.

Bei den frei brütenden Vogelarten sind die Nester vom Beginn des Nestbaus bis zur endgültigen Aufgabe (Ausfliegen der Jungvögel, sichere Aufgabe des Nestes) geschützt.

Daneben gibt es Niststätten, die über mehrere Jahre genutzt werden und daher ganzjährig geschützt sind. Dazu gehören Horste von Greifvögeln, Baumhöhlen sowie Brutplätze an Gebäuden.

4.1.2. Einstufung in die Rote-Liste-Kategorien

Die Roten Listen haben zwar ohne Überführung in förmliche Gesetze oder Rechtsverordnungen keine unmittelbare Geltung als Rechtsnorm, sie sind aber in der praktischen Naturschutzarbeit ein unverzichtbares, auf wissenschaftlicher Grundlage basierendes Arbeitsmittel, auf dessen Basis Aussagen zu den Gefährdungsgraden und -ursachen freilebender Tierarten und wildwachsender Pflanzenarten möglich sind. Für die Beurteilung der ökologischen Qualität eines Biotops oder Landschaftbestandteils stellen Rote Listen in der praktischen Naturschutzarbeit mittlerweile ein unverzichtbares Instrumentarium dar. Die Roten Listen setzen Prioritäten für den Schutz einzelner Arten bzw. deren Lebensräume (BFN 2009).

4.1.2.1. Der Avifauna

Die Kriterien für die Einstufung der Arten in die Kategorien der Roten Liste der Brutvögel in Berlin (WITT 2003) erfolgt in Anlehnung an BAUER et al. (2002), sie wurden jedoch an aktuelle Kenntnisse und Tendenzen angepasst.

Zur Nachvollziehbarkeit der Einstufung in die einzelnen Kategorien wird im Folgenden kurz das Abfrageschema dargestellt:

Hierin bedeutet „Rf“ einen der Risikofaktoren:

- enge ökologische Bindung an spezielle gefährdete Lebensräume;
- Abhängigkeit von Hilfsmaßnahmen des Natur- und Artenschutzes;
- aktuelle Bedrohung durch gegebene oder absehbare Eingriffe;
- Bestand ist so klein (geworden), dass eine besondere Empfindlichkeit für eine (weitere) Bestandsabnahme gegeben ist (negative Prognose);
- der Bestand ist eine „sink“-Population (mit unzureichender Reproduktion) und daher auf Immigration aus anderen Populationen angewiesen.

+Rf heißt: wenn ein Risikofaktor gilt, wird die Art in der Gefährdung entsprechend hoch gestuft.

Die Einstufung erfolgt in die Kategorien 0 – Bestand erloschen, 1 – Bestand vom Erlöschen bedroht, 2 – Bestand stark gefährdet, 3 – Bestand gefährdet, R – extrem – selten, V – zurückgehend, Art der Vorwarnliste wie folgt:

ex	regelmäßiges Brutvorkommen seit = 10 Jahren (1993-2002) Erlöschen und erneute Ansiedlung in höchstens 2 Jahren Zwischen 1993-2002	→	0
ar	unverändert hohes Risiko des Erlöschens	→	1
a	sehr starke Bestandsabnahme (>50% in 25 Jahren) oder sehr starker Arealverlust		
	1 sehr selten (= 5 BP) oder an wenigen Stellen	→	1
	2 selten (= 50 BP)	→	2 +Rf ? 1
	3 nicht selten (> 50 BP)	→	3 +Rf ? 2
b	starke Bestandsabnahme (>20% in 25 Jahren) oder starker Arealverlust		

1	sehr selten (= 5 BP) oder an wenigen Stellen	→	2 +Rf ? 1
2	selten (= 50 BP)	→	3 +Rf ? 2
3	nicht selten (> 50 BP)	→	V +Rf ? 3
c	keine deutliche Bestandsabnahme oder Bestandszunahme		
1	selten (= 50 BP) und früher viel höherer Bestand	→	3 +Rf ? 2
2	sehr selten (= 5 BP) und geografisch eng begrenzt	→	R +Rf ? 2
3	sehr selten (= 5 BP) aber weit verbreitet	→	- +Rf ? 3
4	nicht sehr selten (> 5 BP)	→	- +Rf ? V

Kategorie V: Vorwarnliste

Diese Kategorie steht außerhalb der Roten Liste der gefährdeten Arten, weil die darin zusammengefassten Arten zwar Bestandsrückgänge oder Lebensraumverluste aufweisen, aber noch nicht in ihrem Bestand gefährdet sind.

Kriterien für die Einstufung sind:

- Arten, die aktuell noch nicht gefährdet sind, von denen aber zu befürchten ist, dass sie innerhalb der nächsten zehn Jahre gefährdet sein werden, wenn bestimmte Faktoren weiterhin einwirken.
- Arten, die in ihrem Verbreitungsgebiet in Deutschland noch befriedigende Bestände haben, die aber allgemein oder regional merklich zurückgehen oder die an seltener werdende Lebensraumtypen gebunden sind.

4.1.2.2. Andere Artengruppen

Die Einstufung der Arten in die jeweiligen Kategorien der Roten Liste der gefährdeten Pflanzen und Tiere in Berlin (SAURE & SCHWARZ Hrsg. 2005) erfolgte nach folgenden Kriterien:

Kategorie 1 – Vom Aussterben bedroht

- Arten, die in Berlin nur in Einzelvorkommen auftreten, deren Bestände aufgrund gegebener oder – aufgrund konkreter Planungen für die nächsten zehn Jahre – absehbare Eingriffe aktuell bedroht sind, und die weiteren Risikofaktoren unterliegen.
- Arten, deren Bestände in Berlin durch lange anhaltenden starken Rückgang auf eine bedrohliche bis kritische Größe zusammengeschmolzen sind.

Kategorie 2 – Stark gefährdet

- Arten mit sehr kleinen Beständen in Berlin, die aufgrund gegebener oder – aufgrund konkreter Planungen für die nächsten zehn Jahre – absehbarer Eingriffe aktuell bedroht sind, und die weiteren Risikofaktoren unterliegen.
- Arten, deren Bestände in Berlin signifikant zurückgehen und die selten geworden sind.

Kategorie 3 – Gefährdet

- Arten mit kleinen Beständen in Berlin, die aufgrund gegebener oder – aufgrund konkreter Planungen für die nächsten zehn Jahre – absehbare Eingriffe aktuell bedroht sind, und die weiteren Risikofaktoren unterliegen.
- Arten, deren Bestände in Berlin zurückgehen und die selten geworden sind.
- Arten mit wechselnden Wuchsorten, deren Biotope in Berlin aufgrund gegebener oder – aufgrund konkreter Planungen für die nächsten zehn Jahre – absehbarer Eingriffe aktuell bedroht sind.

Kategorie V - Art der Vorwarnliste

Diese Kategorie steht außerhalb der Roten Liste der gefährdeten Arten, weil die darin zusammengefassten Arten zwar Bestandsrückgänge oder Lebensraumverluste aufweisen, aber noch nicht in ihrem Bestand gefährdet sind.

Kriterien für die Einstufung sind:

- Arten, die aktuell noch nicht gefährdet sind, von denen aber zu befürchten ist, dass sie innerhalb der nächsten zehn Jahre gefährdet sein werden, wenn bestimmte Faktoren weiterhin einwirken.
- Arten, die in ihrem Verbreitungsgebiet in Deutschland noch befriedigende Bestände haben, die aber allgemein oder regional merklich zurückgehen oder die an seltener werdende Lebensraumtypen gebunden sind.

4.1.3. Begriffsbestimmungen für die Avifauna

4.1.3.1. Bestandsentwicklung (Trend)

Unter Bestandsentwicklung wird der kurzfristige Trend der jeweiligen Art in Brandenburg und Berlin im Zeitraum von 1995-2009 nach RYSLAVY et al. (2011) angegeben. Die Einstufung erfolgte:

0	= Bestand stabil oder Trend innerhalb $\pm 20\%$,		
+1	= Trend zwischen $+20\%$ und $+50\%$	+2	= Trend $> +50\%$
-1	= Trend zwischen -20% und -50%	-2	= Trend $> -50\%$

4.1.3.2. Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie

Die Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie 2009/147/EG), vom 30. November 2009, regelt den Schutz, die Nutzung und die Bewirtschaftung aller im Gebiet der Mitgliedsstaaten (ausser Grönland) einheimischen Vogelarten. Sie findet dabei gemäß Art. 1 auf alle Stadien und ihre Lebensräume Anwendung und soll dem eklatanten Artenrückgang einheimischer Vogelarten und Zugvogelarten entgegenwirken (SSYMANK et al. 1998). Für die in Anhang I der Richtlinie aufgeführten Arten sind besondere Schutzmaßnahmen hinsichtlich ihrer Lebensräume umzusetzen, um ihr Überleben und ihre Vermehrung in ihrem Verbreitungsgebiet sicherzustellen.

4.1.4. Begriffsbestimmungen für streng geschützte Arten nach europäischem Recht

4.1.4.1. Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie

Das Ziel der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen) ist der Aufbau eines kohärenten ökologischen Schutzgebietssystems mit dem Namen Natura 2000. In dieser Richtlinie sind in Anhang II Tierarten aufgeführt, für die ein ökologisches Netz besonderer Schutzgebiete mit der Bezeichnung „NATURA 2000“ errichtet werden soll.

Für die in Anhang IV aufgenommenen Arten treffen die Mitgliedsstaaten alle notwendigen Maßnahmen, um ein strenges Schutzsystem in den natürlichen Verbreitungsgebieten einzuführen. Dieses verbietet:

- jede absichtliche Störung dieser Arten, insbesondere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten;
- jede absichtliche Zerstörung oder Entnahme von Eiern aus der Natur;
- jede Beschädigung oder Vernichtung der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten.

Die in Anhang IV eingestuftten Arten gehören nach § 7 Abs. 2 (14) Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) zu den streng geschützten Arten!

In Anhang V wurden Arten aufgenommen, deren Entnahme aus der Natur und Nutzung Gegenstand von Verwaltungsmaßnahmen sein können. Die Mitgliedsstaaten treffen Maßnahmen, damit die Entnahme und Nutzung der betroffenen Arten mit der Aufrechterhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes vereinbar ist.

4.2. Untersuchungsmethoden

Zwischen dem 15. April und 15. Juni 2014 erfolgten 6 Kartierungen des B-Plangebietes. Die Kartierungen erfolgten an den Tagen: 15. und 29. April, 06. und 27. Mai sowie 09. und 15. Juni.

Bereits am 17. und 31. August 2013 erfolgten Begehungen zur Erfassung der Zauneidechsen. Ab Ende Juli sind die Jungtiere der Art geschlüpft, so dass sich die Nachweiswahrscheinlichkeit erhöht und sichere Fortpflanzungs- bzw. Reproduktionsnachweise erfolgen können.

Die quantitative Erfassung der Brutvögel erfolgte in Anlehnung an die von SÜDBECK et al. (2005) beschriebene Methode der Revierkartierung. Dazu wurden alle revieranzeigenden Merkmale, wie singende Männchen, Revierkämpfe, Paarungsverhalten und Balz, Altvögel mit Nistmaterial, futtertragende Altvögel, Familienverbände mit eben flüggen Jungvögeln u. a. sowie Nester in Tageskarten eingetragen.

Wegen der geringen Größe des B-Plangebietes wurden die Ergebnisse aller Begehungen in eine Karte in verschiedenen Farben/Begehungstag eingetragen und darüber die Anzahl der Reviere ermittelt.

Darüber hinaus wurde während der Begehungen auf das Vorkommen weiter streng geschützter Arten geachtet und die wenigen Gehölze nach ganzjährig geschützten Lebensstätten abgesucht.

Zum Nachweis von Fledermäusen und deren Quartiere erfolgte eine Absuche der auf dem Gelände vorhandenen Bäume. Im Rahmen der Kartierung der Brutvögel, insbesondere der Höhlenbrüter, wurden die vorhandenen Bäume nach Baumhöhlen abgesucht, die als Quartiere von Fledermäusen genutzt werden können.

Die Erfassung der im Plangebiet vorkommenden Reptilien, vor allem der Zauneidechse, erfolgte 6mal bei warmer (>18°C) und sonniger Witterung. Die Erfassungen erfolgten in Anlehnung an die methodischen Empfehlungen von SCHNITTER et al.

(2006) & HACHTEL et al. (2009). Die Nachsuchen erfolgten am Vormittag (temperaturabhängig ab 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr), meist nach den Kartierungen der Avifauna. Am 17. und 31.08.2013 erfolgten gezielte Nachsuchen nach geschlüpften diesjährigen Jungtieren. Durch die Anwesenheit der Jungtiere erhöht sich die Nachweiswahrscheinlichkeit der Art deutlich. Darüber hinaus wurde während der Erfassung der Avifauna auf Eidechsen geachtet.

Folgende Nachweismethoden kamen zur Anwendung:

1. Nachweis durch Beobachtung
2. Gezieltes Abgehen evtl. geeigneter Reptilienlebensräume und Ruheplätze im Randbereich, vor allem entlang der Krautsäume an der westlichen Grenze des B-Plangebietes
3. Befragung von Anwohnern und Passanten

Zur Erfassung von Amphibien und anderen aquatischen Organismen wurde regelmäßig das südlich angrenzende RHB auf seinen aktuellen Wasserstand hin kontrolliert.

Für die Erfassung der Spring- und Heuschrecken (Saltatoria: Ensifera & Caelifera) auf dem zu untersuchenden Grundstück fanden 2013 drei Geländebegehungen (22.8., 7.9. und 22.10. 2013) und eine Geländebegehung am 21.5. 2014 statt.

Neben Kescherfang und Verhören der artspezifischen Gesänge wurden stichprobenartig, zur Erfassung der Gehölzbewohner, die randlichen Gehölzbestände mittels Klopfschirm beprobt. Die überwiegende Bestimmungsarbeit erfolgte über die Bestimmung der beobachteten Imagines.

4.3. Abschichtung-Ausschlussverfahren

Auf Grund der Biotopausstattung, der Lage des Untersuchungsgebietes und vorhandener Strukturen kann das Vorkommen folgender streng geschützter- bzw. planungsrelevanter Arten und Artengruppen ausgeschlossen werden:

- Alle an Gewässer gebundenen Arten (Lurche, Libellen).
- An Altbäume gebundene Arten, wie Quartiere von Fledermäusen und xylobionte Käferarten der FFH-Richtlinie.
- Ganzjährig geschützte Lebensstätten, Fledermausquartiere.

4.4. Ergebnisse

4.4.1. Brutvögel *Aves*

4.4.1.1. Einleitung

Die Brutvögel eines Gebietes spiegeln sowohl die räumlichen Bezüge innerhalb eines eingegrenzten Raumes, als auch die Beziehungen dieser Fläche zu angrenzenden Bereichen wider, so dass eine Erfassung der Brutvögel naturschutzrelevante und landschaftsplanerische Aussagen über die ökologische Bedeutung eines Gebietes zulässt.

Vögel eignen sich als sehr mobile Artengruppe besonders zur Bewertung großer zusammenhängender Gebiete. Daneben haben Vögel eine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung und sind dadurch besonders als Argumentationsgrundlage bei der Umsetzung naturschutzfachlicher Maßnahmen geeignet.

4.4.1.2. Artenspektrum

Innerhalb des B-Plangebietes wurden 12 Arten erfasst, von denen für 10 Arten eine sichere Einstufung als Brutvogel erfolgen kann.

Eine Auflistung aller festgestellten Arten nach der Systematik von BARTHEL & HELBIG (2005) und deren Revierzahl zeigt Tabelle 1, die Reviere werden in Abb. 11 dargestellt.

4.4.1.3. Nistökologie der Brutvögel

In der folgenden Übersicht (Tabelle 2) wird die nistökologische Verteilung der erfassten Brutvogelarten dargestellt.

Tab. 2: Nistökologie der Brutvogelarten

Nistökologie	Arten	Reviere
Bodenbrüter	4	7
Baum-/Buschbrüter	6	8
Höhlenbrüter	-	-

Bei der Artenzahl dominieren die Busch- und Baumbrüter, denen die vorhandenen Gehölzbestände günstige Ansiedlungsmöglichkeiten bieten.

Einen deutlichen Hinweis auf die Wertigkeit eines Gebietes für die Avifauna, insbesondere im urbanen Bereich, gibt der Anteil der Bodenbrüter. Diese zeigen eine deckungsreiche und ungestörte Bodenschicht an, ein Landschaftselement, dem vor allem durch eine zunehmende Bodenversiegelung und Pflege im Siedlungsraum eine erhöhte Bedeutung zukommt. Im UG konnten als typische Bodenbrüter die Arten Fitis, Zilpzalp, Sumpfrohrsänger und Nachtigall festgestellt werden.

Wegen des Fehlens von Gebäuden und Bäumen mit Baumhöhlen finden Höhlen- und Nischenrüter keine Fortpflanzungsmöglichkeiten innerhalb des UG.

4.4.1.4. Schutz und Gefährdung

Innerhalb des UG wurde keine in eine Kategorie der Roten Liste der Brutvögel Berlins eingestufte Brutvogelart, keine streng geschützte Art und keine in Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie eingestufte Art nachgewiesen. Der Sumpfrohrsänger ist in Berlin in die Vorwarnliste eingestuft worden (siehe Abschn. 4.1.2.1). Die artbezogenen Einstufungen zeigt Tabelle 1.

4.4.1.5. Ganzjährig geschützte Lebensstätten

Zu den ganzjährig geschützten Niststätten gehören solche, die über mehrere Jahre genutzt werden, wie Greifvogelhorste, Baumhöhlen und Höhlen sowie Nischen an Gebäuden.

Innerhalb des UG wurde keine ganzjährig geschützte Lebensstätte festgestellt. In den vorhandenen Bäumen sind (noch) keine Baumhöhlen vorhanden.

4.4.1.6. Bewertung und Beeinträchtigungen

Innerhalb der Untersuchungsgebiete wurden 10 Brutvogelarten erfasst, das entspricht ca. 8,0 % der in Berlin als Brutvögel nachgewiesenen Arten (WITT 2003). Zur Bewertung, auch im Vergleich mit anderen Untersuchungsgebieten, ist die Gesamtartenzahl nicht geeignet, da sie ausschließlich von den vorhandenen Lebensräumen, deren Ausstattung mit Landschaftselementen, deren Größe und Verzahnung mit anderen Lebensräumen und vielfältigen anthropogenen Einflussfaktoren abhängt.

Eine Brutvogelart, das entspricht 10 % des Gesamtartenspektrums, zeigt in Berlin einen abnehmenden Brutbestand. Von im Brutbestand zunehmenden Arten konnten 6 (60 %) und im Brutbestand gleich bleibenden Arten 3 (30 %) erfasst werden.

Bei den festgestellten Arten handelt es sich vorwiegend um verbreitete Arten, so dass abgesehen von dem im Brutbestand rückläufigen Sumpfrohrsänger in Berlin (siehe Tab. 1) keine Art eine besondere Hervorhebung verdient. Hervorzuheben ist der hohe Anteil an Bodenbrütern (siehe Abschn. 5.1.3.).

Tab. 1: Im Untersuchungsgebiet nachgewiesene Vogelarten

	Nachgewiesene Arten		Status/Reviere	Trend	Nist- ökologie	Schutz/Gefährdung	
	dtsch. Name	wiss. Name				Schutz	Rote-Liste
1.	Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	1	+1	Ba	§	
2.	Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	1	+1	Ba	§	
3.	Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	Ng/Rs	+1	Hö	§	
4.	Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	3	+1	Bo	§	
5.	Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	1	0	Bo	§	
6.	Sumpfrohrsänger	<i>Acrocephalus palustris</i>	1	-1	Bo	§	V
7.	Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	1	+1	Bu	§	
8.	Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	Rs	0	Hö	§	
9.	Amsel	<i>Turdus merula</i>	2	0	Bu	§	
10.	Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	2	0	Bo	§	
11.	Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	2	+1	Bu	§	
12.	Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	1	+2	Ba	§	

Legende:

Status/Reviere

2 - Brutvogel/ Anzahl der Reviere

Ng - Nahrungsgast

Rs - Randsiedler

Nistökologie

Ba - Baumbrüter

Bo - Bodenbrüter

Bu - Buschbrüter

Hö - Höhlenbrüter

Trend

0 - Bestand stabil oder Trend innerhalb $\pm 20\%$

± 1 - Trend zwischen $\pm 20\%$ und $\pm 50\%$

± 2 - Trend $> \pm 50\%$

Schutz

§ - besonders geschützte Art

§§ - streng geschützte Art

Rote-Liste

V - Art der Vorwarnliste

4.4.1.7. Verbotstatbestände

Bei allen Baumaßnahmen besteht potenziell die Gefahr einer Störung oder Tötung (§ 44 Abs. 1 Nrn. 1 u. 2) BNatSchG, die durch eine Bauzeitenregelung vermieden werden können.

Innerhalb des Plangebietes nisten europäisch geschützte Vogelarten. Es wurden ausschließlich Freibrüter nachgewiesen, deren Fortpflanzungsstätten dann geschützt sind, wenn sich darin Entwicklungsstadien befinden (§ 44 Abs. 1 (3) (siehe Abschn. 4.1.1.)).

Alle Arten sind nicht in ihrem Bestand gefährdet und die Bundesrepublik Deutschland ist für deren Bestandssicherung nicht in hohem Maße verantwortlich, so dass keine Art betroffen ist, für die sich ein besonderer Schutz nach § 54 Abs. 1 (2) ergibt.

Für die betroffenen Arten kann fachlich eingeschätzt werden, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population nicht verschlechtern wird und die ökologische Funktion der von dem Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird (§ 44 Abs. 5 BNatSchG), wenn eine ausreichende Begrünung aus Gehölzen und Hecken des Grundstücks erfolgt.

4.4.1.8. Schutzmaßnahmen

Die Entfernung von Gehölzen und Bäumen muss außerhalb der Brutzeit (Ende Oktober bis Ende Februar) erfolgen, wie es § 39 BNatSchG verlangt.

Vor allem ältere Bäume, deren Wiederherstellung einen langen Zeitraum benötigt, sollten nach Möglichkeit erhalten werden.

Das Abstandsgrün sollte aus heimischen und standortgerechten Gehölzen angelegt werden. Neben Bäumen sind deckungsreiche Hecken und Gebüschgruppen zu fördern, die eine Mindestbreite von 2 m aufweisen sollten.

Durch die Entwicklung von heckenartigen Gehölzstreifen mit Überhängern im Randbereich kann die weitere Ansiedlung der Arten Ringeltaube, Eichelhäher, Mönchsgrasmücke, Amsel, Nachtigall, Grünfink und Stieglitz gesichert werden.

Für die Vorwälder bzw. Hochstaudenfluren besiedelnden Arten Fitis, Zilpzalp und Sumpfrohrsänger verbleiben nach der Umnutzung der Fläche keine geeigneten Ansiedlungsmöglichkeiten innerhalb des Plangebietes selbst bestehen. Für diese Arten müssen den Lebensraumsansprüchen entsprechende Flächen gesichert bzw. entwickelt werden.

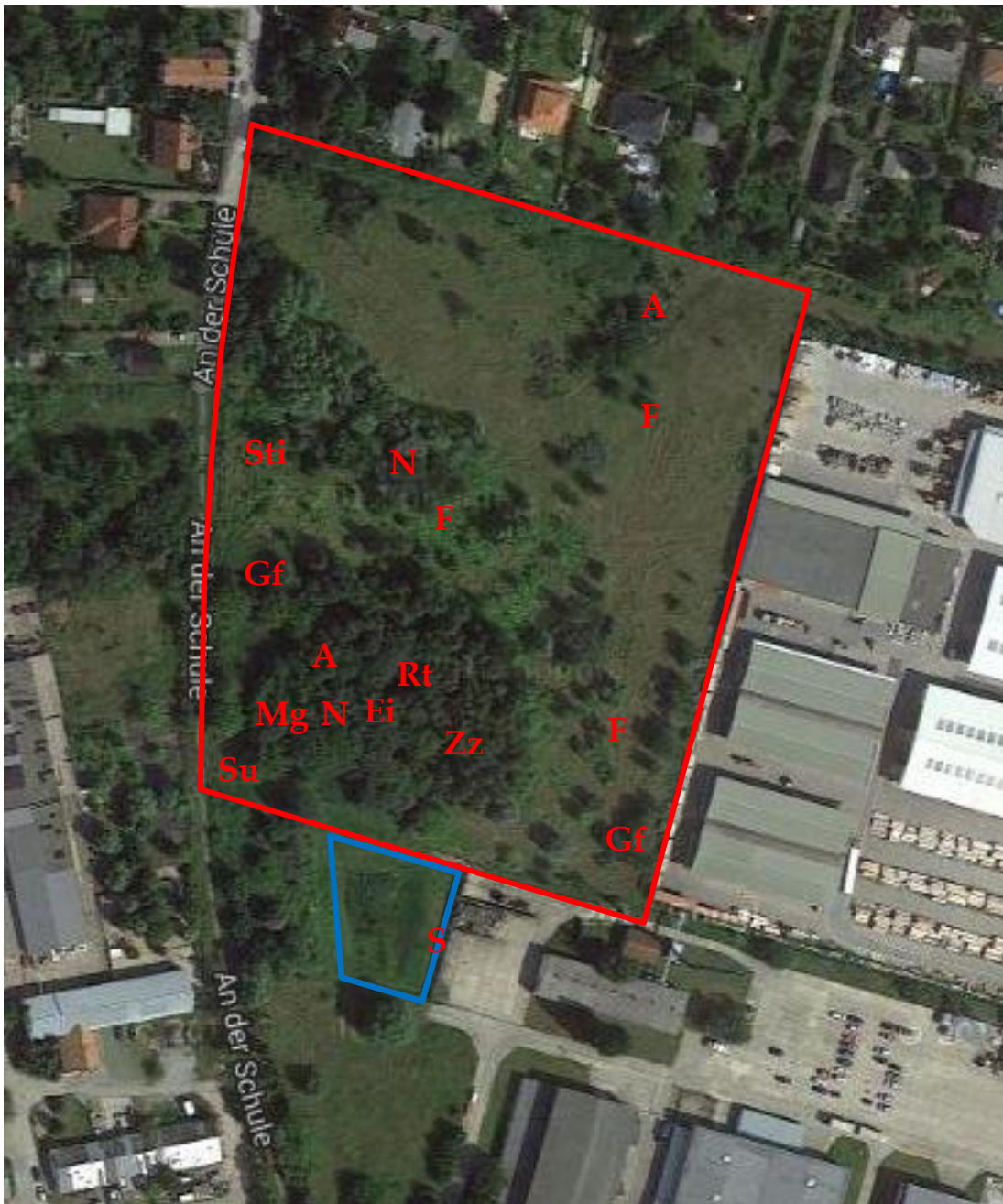


Abb. 11: Darstellung der Brutvogelreviere

A - Amsel	Ei - Eichelhäher	F - Fitis
Gf - Grünfink	Mg - Mönchsgrasmücke	N - Nachtigall
Rt - Ringeltaube	S - Star	Sti - Stieglitz
Su - Sumpfrohrsänger	Zz - Zilpzalp	

4.5. Zauneidechse - *Lacerta agilis*

4.5.1. Lebensräume

Alle Kriechtiere benötigen zur Ansiedlung ungestörte Sonnenplätze.

Die Zauneidechse besiedelt trockene und warme sowie eine schütterere Vegetation aufweisende Flächen, bevorzugt sonnenexponierte Saumstrukturen entlang von Waldrändern, Hecken u. ä. Vor allem das Vorhandensein sandiger Rohbodenflächen ist ein wichtiger Bestandteil der Lebensraumansprüche dieser Art, da diese zur Eiablage und somit zur Reproduktion benötigt werden. Versiegelte oder mit Schotter bedeckte Flächen werden als Sonnenplätze genutzt. Hohlräume im Boden, wie Mäuselöcher, Hohlräume unter Gehölzen und Wurzeln, in marodem Mauerwerk oder in geeigneten Ablagerungen, wie Ablagerungen von Schotter u. ä. stellen wichtige Versteck- und ideale Überwinterungsplätze dar.

Derartige Bereiche sind im B-Plangebiet nur sehr eingeschränkt vorhanden. Kleinflächig sind schütterer bewachsene Flächen inmitten der Grasflur vorhanden (siehe Abb. 12). Neben dem Mangel an notwendigen Lebensräumen und Strukturen ist die Fläche sehr verinselt und hat keinen bis einen sehr eingeschränkten Verbund zu Vorkommen der Art in der Umgebung.



Abb. 12: Schütterere Saumbereiche entsprechen den Lebensraumansprüchen der Zauneidechse

4.5.2. Ergebnisse

Es konnten keine Nachweise bzw. Hinweise auf ein Vorkommen dieser streng geschützten Arten erbracht werden. Die Ausstattung des B-Plangebietes an

geeigneten Lebensräumen ist nur sehr kleinflächig und isoliert gegeben. Wegen der geringen Größe der geeigneten Lebensräume ist keine dauerhafte Ansiedlung und sich reproduzierende Population der Art im B-Plangebiet möglich.

Auch ist die Fläche durch die umgebenden Verkehrswege und Siedlungsgebiete sehr isoliert. Eine Besiedlung bzw. eine Vernetzung mit Vorkommen der Zauneidechse in der Umgebung ist kaum bis nicht möglich. Vorkommen der Art in der unmittelbaren Umgebung des B-Plangebietes sind nicht bekannt. Eine dauerhafte Besiedlung der Fläche wird ausgeschlossen.

Durch die hohe Katzendichte, die regelmäßig auf der Fläche beobachtet wurde, wird eine Ansiedlung weiterhin erschwert. Katzen ernähren sich u. a. von Eidechsen und stellen daher einen Prädator (Fressfeind) dar.

4.6. Heuschrecken

4.6.1. Ergebnisse

Es wurden insgesamt 8 Arten erfasst, darunter 4 Arten der Laubheuschrecken und 4 Arten der Feldheuschrecken.

Unter den erfassten Arten befinden sich weder nach der Bundesartenschutzverordnung geschützte noch in den Roten Listen von Berlin, Brandenburg und Deutschland geführte Arten, also auch keine Arten der Vorwarnlisten.

Als bemerkenswert für Berlin ist allenfalls die Gemeine Sichelschrecke *Phaneroptera falcata* zu erwähnen, die als neue Art nach KIELHORN (2009) im Jahr 2000 erstmals in Brandenburg nachgewiesen wurde und danach auch schnell das Berliner Stadtgebiet besiedelt hat. 2008/2009 wurde sie schon an 6 verschiedenen Stellen im Berliner Stadtgebiet nachgewiesen. Diese Art ist allerdings in Zunahme begriffen und besiedelt derzeit insbesondere solche (Brache-) Biotope, wie sie sich auch noch im Untersuchungsgebiet finden. Eine Gefährdung in Berlin liegt somit nicht vor.

4.6.2. Artenspektrum / Ökologische Ansprüche

Es wurden vier Grashüpferarten erfasst: Brauner, Grüner, Nachtigall- und Wiesengras-hüpfer (*Chorthippus brunneus*, *Ch. parallelus*, *Ch. biguttulus*, *Ch. dorsatus*). Bei diesen Feldheuschrecken handelt es sich um typische häufige Offenlandarten, wobei der Braune Grashüpfer als xerophile Art trockene und warme Flächen bevorzugt, hingegen der Wiesengrashüpfer auch auf feuchten Flächen anzutreffen ist.

Auch die Gemeine Sichelschrecke *Phaneroptera falcata* ist eine Wärme und Trockenheit liebende Art, die vor allem Brachflächen mit Hochstauden und einzelnen Gehölzen sowie besonnte Waldränder besiedelt. Sie frisst vorwiegend Blätter und Blüten, aber auch Pollen und gelegentlich kleine Insekten.

Roesels Beißschrecke *Metrioptera roeseli* gehört zu den häufigsten Laubheuschrecken unseres Landes und kommt auf trockenen wie auch feuchten Flächen vor. Sie ernährt sich von Gräsern und Insekten.

Die Gewöhnliche Strauchschrecke *Pholidoptera griseoptera* bewohnt Gehölzsäume und Laubgebüsch und ernährt sich z.B. von Insekten wie Fliegen, Blattläusen u.a.

Das Gemeine Heupferd *Tettigonia viridissima* als die größte unter den heimischen Heuschrecken ist relativ anspruchslos und oft auf Kulturflächen, wie z.B. auch in Gärten zu finden (BELLMANN 1985). Im Gebiet tritt sie v.a. in den hohen Gras- und Staudenfluren auf.

Nach den Gehölzbewohnern, wie bspw. Eichenschrecke *Meconema thalassinum* und Punktierter Zartschrecke *Leptophyes punctatissima*, wurde dagegen ohne Erfolg gesucht. Das Vorkommen dieser Arten ist aber nicht völlig auszuschließen. Allerdings handelt es sich bei diesen Arten um keine in Berlin besonderen oder gefährdeten Arten oder Arten, die spezifische Habitatsanforderungen stellen und somit für die Bewertung des Untersuchungsgebietes auch nicht von besonderer Bedeutung sind.

4.6.3. Häufigkeit

Unter den Grashüpferarten war der Wiesengrashüpfer *Chorthippus dorsatus* die häufigste Art und überall auf den offenen Flächen anzutreffen. Ebenfalls häufig war der Braune Grashüpfer *Chorthippus brunneus*, dessen Vorkommen sich in den lückigen Vegetationsausbildungen und auf den nordöstlich gelegenen Halbtrockenrasen konzentrierten. Nachtigall-Grashüpfer *Chorthippus biguttulus* und Grüner Grashüpfer *Chorthippus parallelus* waren überall auf den offenen Flächen anzutreffen. Roesels Beißschrecke *Metrioptera roeseli* wurde dagegen nur auf den lückig bewachsenen Flächen nachgewiesen und war nicht häufig.

Die Gemeine Strauchschrecke *Pholidoptera griseoptera* wurde nur am nördlichen Gehölzsaum verhört und scheint im Gebiet ebenfalls nicht häufig zu sein. Es wurden keine Imagines der Art gesichtet.

Auch das Gemeine Heupferd *Tettigonia viridissima* wurde nur durch ein Einzeltier im dichten *Calamagrostis*-Bestand nachgewiesen.

Von der Gemeinen Sichelschrecke *Phaneroptera falcata* wurden mehrere Tiere auf der offenen Fläche umherfliegend registriert.

4.6.4. Bewertung

Das Artenspektrum weist keine Besonderheiten unter der Heuschreckenfauna auf. Alle Feldheuschrecken und auch die Gemeine Beißschrecke traten auf den lückig bewachsenen Flächen bzw. den Halbtrockenrasenresten gemeinsam und teilweise auch in großer Individuendichte auf. Diese verbliebenden Xerothermbiotope sind für die Gebietsfauna von Bedeutung, allerdings für anspruchsvollere Arten schon zu klein und werden durch die fortschreitende Verdichtung der Landreitgrasbestände und Ausbreitung der Goldrute weiter verkleinert.

Mit Ausnahme der wärmeliebenden neuen Art Gemeine Sichelschrecke, die hier eher auch für die Xerothermbiotope typisch ist, traten die übrigen Arten, die in Berlin auch alle zu den häufigeren, gemeinen Arten ohne besondere Biotopansprüche gehören, nur einzeln auf.

Der eingeschränkt besondere Wert für die Heuschreckenfauna des Untersuchungsgebietes liegt also in den noch verbliebenen Halbtrockenrasenresten und lückigen Vegetationsstrukturen. Genannte Flächen können aber nur als eingeschränkt wertvoll beurteilt werden, da keine bemerkenswerten und besonderen Arten vorkommen und weil die Flächen relativ klein sind und langfristig ohne Pflegeeingriffe keinen Bestand haben würden.

4.6.5. Zusammenfassung

Im Untersuchungszeitraum wurden 8 Heuschreckenarten im Gebiet festgestellt, darunter 4 Feldheuschreckenarten.

Unter den Laubheuschrecken hat die sich in Berlin ausbreitende wärmeliebende Gemeine Sichelschrecke auch das Untersuchungsgebiet besiedelt.

Ansonsten wurden keine gefährdeten oder besonders bemerkenswerten Arten festgestellt.

In den verbliebenen Halbtrockenrasenresten und lückigen Vegetationsstrukturen wurden die meisten Arten und Individuen unter den Feldheuschrecken registriert. Diese wertvolleren xerothermen Ausbildungen sind allerdings im Gebiet nur noch relativ kleinflächig vorhanden und gehen zunehmend durch Sukzession verloren.

Tab. 3: Liste der 2013 und 2014 erfassten Heuschrecken						
Wissenschaftlich. Name Deutscher Name	Rote Listen			Vorzugshabitat	Biol.-ökol. Typ	
	B	Bbg	D			
<i>Chorthippus brunneus</i> Brauner-Grashüpfer	-	-	-	RR, GT, H, O, LBS, PS, A	xer	
<i>Chorthippus biguttulus</i> Nachtigall-Grashüpfer	-	-	-	RS, GA, GM, WG	(xer)	
<i>Chorthippus dorsatus</i> Wiesengrashüpfer	-	-	-	GA, GF, GM, G, T		
<i>Chorthippus parallelus</i> Grüner Grashüpfer	-	-	-	GM, GA, G, GZ, LB		
<i>Metrioptera roeseli</i> Roesels Beißschrecke	-	-	-	RF, GF, GM, CA,		
<i>Phaneroptera falcata</i> Gemeine Sichelschrecke	n	n	-	-		
<i>Pholidoptera griseoptera</i> Gewöhl. Strauschrecke	-	-	-	WG, B, GA		
<i>Tettigonia viridissima</i> Grünes Heupferd	-	-	-	B, GA, GS, CB, P, RSB, WG		
<p>Erläuterungen:</p> <p>Rote Listen : RL-B = Rote Liste Berlin (MACHATZI 2004) , RL-Bbg = Rote Liste Brandenburg (KLATT et al 1999), RL-D = Rote Liste Deutschland (MAAS, DETZEL & STAUDT 2007). - = nicht gefährdet, n = in Berlin und Brandenburg noch nicht berücksichtigte neue Art.</p> <p>Vorzugshabitat: GZ = Zierrasen, GF = Feuchtwiesen, GA = Grünlandbrachen, GM = Frischwiesen, GT = Trocken- und Magerrasen, GI = Intensivgrünland, RR = Rohbodenstandorte, RS = ruderale Pionier- und Grasfluren, B = Laubgebüsche, WG = Waldmäntel, WGT = Waldmäntel-trocken, H = Zwergstrauchheiden, O = bebaute Gebiete, LB = Ackerbrache, LBS = Ackerbrache auf Sand, PS = vegetationsarme, unversiegelte Flächen, P = Grün- und Freiflächen, S = Sonderbiotope.</p> <p>Biol.-ökol. Typ: xer = xerobiont / xerophil (Sandtrockenrasen, trockene Ruderalbiotope) (xer) = überwiegend xerophil</p>						

6. Literatur

- BARTHEL, P. H. & HELBIG, A. J. (2005): Artenliste der Vögel Deutschlands. - *Limicola* 19(2): 89-111.
- BAUER, H.-G., P. BERTHOLD, P. BOYE, W. KNIEF, P. SÜDBECK & K. WITT (2002): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 3. Überarbeitete Fassung, 8.5.2002. *Berichte zum Vogelschutz* 39: 13-60.
- BELLMANN, H. (1985): *Heuschrecken beobachten - bestimmen* (Naturführer), Neumann-Neudamm
- BFN - BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (HRSG.) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschland. Band 1. Wirbeltiere. *Naturschutz und Biologische Vielfalt* 70 (1).
- BINOT, M., R. BLESS, P. BOYE, H. GRUTTKE & P. PRETSCHER (1998): Grundlagen und Bilanzen zur Roten Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. *Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz* 55: 9-32.
- BUNDESARTENSCHUTZVERORDNUNG (2005): Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung - BArtSchV) vom 16. Februar 2005, BGBl. I S. 258, 896, zuletzt geändert durch Verordnung vom 29. Juli 2009 (BGBl. S. 2542).
- BUNDESNATURSCHUTZGESETZ - BNatSchG (2009): Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege in der Fassung vom 29. Juli 2009.
- EU-VOGELSCHUTZRICHTLINIE (2009): Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (kodifizierte Fassung)
- FFH-RICHTLINIE: Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. EG Nr. L 206/7 vom 22. Juli 1992), zuletzt geändert am 23. September 2003 (ABl. EG Nr. L 236, 46. Jahrgang, S. 676-702).
- GRABOWSKI, C. & M. MOECK (2009): Biototypenkartierung und faunistische Untersuchungen für Erschließungsmaßnahmen und Errichtung eines Cleantech Business Parks in Mahrzahn-Hellersdorf. Auftraggeber: Bezirksamt Mahrzahn-Hellersdorf.
- HEMEIER, M & S. LINDAU (2003): Besonders geschützte Biotope in Berlin. - In: *SenStadt Berlin* (Hrsg.), *Biotopkartierung Berlin - Grundlagen*. CD-ROM 2003.
- KIELHORN, K-H. (2009): Faunistische Untersuchungen - In: GRABOWSKI, C. & M. MOECK (2009).
- KLATT, R., D. BRAASCH, R. HÖHEN, I. LANDECK, B. MACHATZI & B. VOSSEN (1999): Rote Liste und Artenliste der Heuschrecken des Landes Brandenburg (*Saltatoria: Ensifera et Caelifera*). *Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg* 1, Beilage, 19 S.
- KÖSTLER, H. & M. FIETZ (2005): Liste der Biototypen Berlins (Stand Juni 2005). - I.A. *SenStadt Referat Landschaftsplanung und Naturschutz I E*.
- KÖSTLER, H., C. GRABOWSKI, M. MOECK & M. FIETZ (2005): Kartieranleitung und Geländekartierungsbögen (Stand Mai 2005). - I.A. *SenStadt Referat Landschaftsplanung und Naturschutz I E*.

- KÖSTLER, H., C. GRABOWSKI, M. MOECK, C. SAURE & K.-H. KIELHORN (2005): Beschreibung der Biotoptypen (Stand Mai 2005). - I.A. SenStadt Referat Landschaftsplanung und Naturschutz I E.
- MACHATZI, B., A. RATSCH, R. PRASSE & M. RISTOW (2005): Rote Liste und Gesamtartenliste der Heuschrecken und Grillen (Saltatoria: Ensifera et Caelifera) von Berlin. In: Der Landesbeauftragte für Naturschutz und Landschaftspflege und Senatsverwaltung für Stadtentwicklung (Hrsg.), Rote Listen der gefährdeten Pflanzen und Tiere von Berlin. CD-ROM.
- MAAS, S., P. DETZEL & A. STAUDT (2007): Rote Liste und Gesamtartenliste der Heuschrecken (Saltatoria) Deutschlands in: Naturschutz und Biologische Vielfalt, 2011, 70 (3), 577- 606, Bundesamt für Naturschutz (BfN).
- PRASSE, R., M. RISTOW, G. KLEMM, B. MACHATZI, T. RAUS, H. SCHOLZ, G. STOHR, H. SUKOPP & F. ZIMMERMANN (2001): Liste der wildwachsenden Gefäßpflanzen des Berlin mit Roter Liste. - SenStadt Berlin/ Der Landesbeauftragte für Naturschutz und Landschaftspflege.
- RIECKEN, U., P. FINCK, U. RATHS, E. SCHRÖDER & A. SSYMANK (2006): Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen Deutschlands zweite fortgeschriebene Fassung 2006. - Schriftenreihe Naturschutz und Biologische Vielfalt, Heft 34, Hrsg. BfN.
- RISTOW, M., A. HERRMANN, H. ILLIG, H.-C. KLÄGE, G. KLEMM, V. KUMMER, B. MACHATZI, S. RÄTZEL, R. SCHWARZ & F. ZIMMERMANN (2006): Liste und Rote Liste der etablierten Gefäßpflanzen Brandenburgs. - Natursch.Landschaftspfl. Bbg 15 (4) Beilage.
- SCHNITTLER, M., G. LUDWIG, P. PRETSCHER & P. BOYE (1994): Konzeption der Roten Listen der in Deutschland gefährdeten Tier- und Pflanzenarten - unter Berücksichtigung der neuen internationalen Kategorien. Natur und Landschaft 69 (10): 451-459.
- SCHNITTLER, M. & G. LUDWIG (1996): Zur Methodik der Erstellung Roter Listen. Schriftenreihe für Vegetationskunde 28: 709-739.
- SENATSWERWALTUNG FÜR STADTENTWICKLUNG (HRSG.) (1995): Landschaftsprogramm (LaPro) von Berlin einschließlich Artenschutzprogramm, Programmplan „Biotop- und Artenschutz“, 1:50.000. 2. Auflage.
- SSYMANK, A., U. HAUKE, C. RÜCKRIEM & E. SCHRÖDER (1998): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. Schreihe f. Landschaftspflege und Naturschutz 53.
- STEINICKE, H., K. HENLE & H. GRUTTKE (2002): Bewertung der Verantwortlichkeit Deutschlands für die Erhaltung von Amphibien- und Reptilienarten. Bundesamt für Naturschutz.
- SÜDBECK, P., H. ANDRETZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.
- WITT, K. (2003): Rote Liste und Liste der Brutvögel von Berlin, 2. Fassung, 17.11.2003. Berl. ornithol. Ber. 13: 173-194.